

über Dinge, wenn sie Wissenschaft, Kunst und Gemeinwohl befördern soll, frei zu bewegen, so muß ich auf der andern Seite auch sagen, daß es allerdings meine Ueberzeugung geworden ist, daß diese Pressfreiheit sehr oft überschritten worden, und in Pressfreiheit ausgeartet ist, und ich daher nur wünschen könnte, daß bei der gegenwärtigen Berathung dieses Gesetzes vorzüglich diesem Unwesen durch sehr eng bezeichnete Grenzen gesteuert werden möge. Ich rechne dahin vorzüglich die Tendenz, die darauf gerichtet ist, andere Menschen zu verunglimpfen, ihnen den guten Namen zu nehmen, selbst öffentliche Einrichtungen auf eine Art zu bekritteln, wo der Ton nicht aufrichtig gemeint, sondern nur in der Art gestellt ist, daß er ein böses Blut fördern muß. Am meisten aber ist mir das Unwesen der Anonymität zuwider. Wenn in einem wissenschaftlichen Werke der Verfasser anonym bleiben will, so kann es Bescheidenheit, oder irgend ein anderer Grund sein, der durchaus nicht zu tadeln ist. Das muß einem Jeden überlassen sein. Allein wenn die Anonymität nur dazu benutzt wird, um gegen andere Menschen hämisch aufzutreten, diese dabei entweder namentlich zu nennen, oder wenigstens so genau zu bezeichnen, daß ein Jeder weiß, wer damit gemeint sei, so kann ich nicht anders sagen, als daß dieser Anonymität durchaus schlechte Beweggründe unterliegen. Mag der, der seine Ueberzeugung schreibt, immerhin dies thun; dann aber muß er auch das Herz haben, seinen Namen zu nennen. Wir alle, die in diesem Saale versammelt sind, werden öffentlich genannt, Alles, was wir sprechen, müssen wir der Deffentlichkeit preisgeben, unter unserm Namen, und wir müssen erwarten, was von Andern darüber geurtheilt wird. Mit demselben Recht ist auch in Beziehung auf Anzeigen, Schriften und Aufsätze zu verlangen, daß ein Gleiches von Jedem geschieht, der solche Aufsätze eintrüben läßt.

Abg. Tzschucke: Es haben zwei verehrte Mitglieder, welche an der allgemeinen Debatte nicht Theil genommen haben, sich veranlaßt gefunden, über die Länge der Reden, die gehalten worden sind, sich auszulassen. Sie haben zwar bemerkt, daß sie keineswegs Jemandem einen Vorwurf machen könnten, was ihnen, wie ich glaube, auch nicht zusteht, da nach der Landtagsordnung es nur dem Präsidenten zukommt, den Redner zu unterbrechen und zurechtzuweisen, insofern er auf unnöthige Dinge sich einläßt. Ich habe meine Ansichten geäußert, nicht etwa, um einen besonderen Gefallen bei irgend Jemandem zu finden, sondern um meine Ueberzeugung kund zu geben. Ich habe bei anderen Debatten noch viel längere Reden gehört und habe mich darüber gefreut, daß die Redner dadurch Wärme für die Sache gezeigt und ihre Theilnahme dargelegt haben. Ich glaube, es kann uns nicht gleichgültig sein, hier von einzelnen Mitgliedern der Kammer einer Censur unterworfen zu werden, und protestire dagegen.

Abg. D. v. Mayer: Es kann meine Absicht niemals sein, die Herren Mitglieder der Ständeversammlung irgend einer Censur zu unterwerfen, Niemand schätzt die Redefreiheit mehr als ich, und ich habe dies oft genug bewiesen. Ich habe auch die Herren nicht unterbrochen, sondern nur vor Beendigung der Debatte auch meine Meinung darüber ausgesprochen, daß die weitläufige Ausführung dieses Gegenstandes in Bezug auf vollständige Pressfreiheit einen Effect nicht haben kann, und mein Bedauern ausgedrückt, daß diese Debatte Veranlassung gegeben hat zu vielfachen unangenehmen Angriffen auf unsere Regierung, was, wie ich glaube, wohl hätte vermieden werden können. Ich leugne gar nicht, daß, wenn es Wahrheit und Recht gilt, man seiner Ueberzeugung folgen muß; allein ich hatte es nur nicht für nothwendig, daß man in Sachen, die gegenwärtig nicht vorliegen, unnöthige Provocationen an die Regierung macht, und dadurch Erwiderungen hervorruft, wodurch der eigentliche Zweck der Kammer nicht gefördert wird. Ich weiß sehr wohl, daß die Redner ihrem Gefühle gefolgt sind; ich meinerseits habe mich dazu nicht getrieben gefühlt, vielleicht weil ich kühler über die Lage der Dinge denke, vielleicht auch, weil ich, obwohl auch Freund der Pressfreiheit, mir dennoch sagen mußte: „volle Pressfreiheit wird und kann uns die Regierung jetzt nicht geben.“

Darum habe ich mich dessen enthalten, und habe nur den ganz unschuldigen Wunsch geäußert, es möchte diese Sache nicht so weitläufig abgehandelt worden sein. Die Vergleichung mit der Criminaldebatte muß ich aber ganz ablehnen; denn damals handelte es sich darum, die Regierung zur Ueberzeugung zu bringen, in einer Angelegenheit, wo die Gewährung in ihrer Macht stand, während hier, wenn auch alle 75 Redner für die Pressfreiheit gesprochen hätten, und von deren Nutzen die Regierung überzeugt worden wäre, die Gewährung außerhalb der Macht der Regierung liegt. Uebrigens bin ich Niemandem zu nahe getreten, sondern habe nur meine Ueberzeugung ausgesprochen.

Abg. v. Thielau: Der Abg. Tzschucke hat gemeint, daß zwei Redner sich erlaubt hätten, die früheren Redner zu censiren, und namentlich zwei, die an der allgemeinen Debatte nicht Theil genommen hätten. Wenn ich auch einer der letzten gewesen bin und mich nicht habe einschreiben lassen, so glaube ich doch ein eben so gutes Recht zum Reden zu haben, als die früher eingeschriebenen Redner, und also auch zu denen zu gehören, die an der allgemeinen Debatte Theil genommen haben. Zweitens habe ich zu bemerken, daß ich mir über die Reden früherer Redner keine Kritik erlaubt habe; aber eine Widerlegung steht mir frei, wie jedem Andern. Ich habe gesagt, daß es leicht sei, auf die Art, wie einige Redner gegen die Regierung aufgetreten, einen wohlfeilen Lorbeer auf dem Felde der öffentlichen Meinung zu pflücken, und eine Lanze im ungleichen Kampfe zu brechen; findet sich Jemand hierdurch getroffen, so mag er nur aufstehen, und mich zu widerlegen suchen; ich bin bereit, mit ihm in die Schranken zu treten, und für meine Meinung mit ihm eine Lanze zu brechen.

Abg. Oberländer: Ich bin mit dem Herrn Minister des Innern einverstanden, daß die Censur im Allgemeinen mild, milder wohl milder gehandhabt worden ist, als in andern Staaten. Ich habe dafür in den Blättern unsers Vaterlandes Beweise gefunden. Ueber die Art und Weise der Ausübung der Censur bin ich also weit entfernt gewesen, Tadel auszusprechen; wiewohl man aus dem, was man liest, noch nicht darauf schließen kann, was Alles gestrichen worden ist. Allein wenn der Herr Minister, obgleich er im Anfange seiner Rede ausdrücklich bemerkt, daß er auf das Princip der Pressfreiheit und der Censur einzugehen weit entfernt sei, doch im Laufe seiner Rede über das Princip der Censur sich auf eine Weise aussprach, welche kaum einen Zweifel übrig lassen dürfte, daß derselbe ein Anhänger desselben ist, so werde ich in dieser Beziehung stets von ihm abweichen, weil es von der Verfassung abweicht. Wir haben Beispiele in unserm Vaterlande, daß die Censur — man wird es sonderbar finden, daß ich dies ausspreche, aber ich spreche es aus — zu milde ausgeübt worden ist. Ich denke dabei insbesondere an die Romanliteratur; denn von der politischen dürfte nicht ein Gleiches gelten. Aber das Alles kann mich nicht bestimmen, von meinem ersten Grundsatz abzugeben, daß die Censur ungewisamäßig und ungerecht ist, daß sie niemals zur Gesellichkeit führen wird, weil ihr Wesen die Willkür ist. Wenn der Herr Minister der Finanzen und des Auswärtigen erklärt hat, daß Niemand von der Regierung verlangen werde, daß sie sich mit den andern Regierungen in Opposition setze, indem sie andere Grundsätze bei der Presse in Anwendung bringe, als diejenigen, welche beim Bundestage angenommen worden, so bin ich weit entfernt, ein Anderes zu verlangen; ich gebe vielmehr zu, daß es für das Vaterland mit Nachtheilen und mancherlei Unannehmlichkeiten verknüpft sein könnte, wenn wir in dieser Beziehung mit dem Auslande in Opposition träten; allein darauf hinzuwirken, daß eine Gesetzgebung, wie sie der Deputationsbericht verlangt, künftig nicht mehr mit den Grundsätzen, welche andere Regierungen in Beziehung auf die Presse angenommen haben, in Opposition stehe, daß die auswärtige Opposition gegen die verfassungsmäßige Pressfreiheit aufhöre: das ist ein Verlangen, das nicht unbillig genannt werden kann, weil es in unserer Verfassungsurkunde auf das Bestimmteste begründet ist. Wenn man